

Mitteilung des Senats vom 11. September 2012

**Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012/2016**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 11. September 2012**

**Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 / 2016**

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage nach vorheriger Bewertung durch den Evaluationsausschuss in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 15. September vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Ebenfalls Anforderung an den Herbst-Bericht ist, „die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen“.

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vom September 2012 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

0. Einleitung

Im Folgenden legt die Freie Hansestadt Bremen ihren – gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes – bis zum 15. September zu erstellenden Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vor. Der aktuellen Zwischenbilanz sind dabei folgende Hinweise voranzustellen:

- Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2012 die weiteren Konkretisierungen des bremischen Sanierungsprogramms durch die beschlossenen Haushaltsentwürfe für die Jahre 2012 und 2013 begrüßt und darum gebeten, „die Transparenz in den zukünftigen Berichten hinsichtlich des Sanierungskonzeptes und der Sanierungsmaßnahmen weiter zu verbessern“. Die Freie Hansestadt Bremen kommt diesem Anliegen im folgenden Bericht durch ergänzende Informationen und Detaillierungen nach.
- Der Bericht stellt dar, dass – im Sinne von § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm – nach aktueller Einschätzung im laufenden Jahr und in den Folgejahren die vorgegebenen Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Auf Risiken, deren Effekte die derzeitigen Sicherheitsabstände eventuell verringern könnten, wird dabei hingewiesen.
- Durch die abschließenden Festlegungen der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen und durch die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 sind gegenüber dem Zwischenbericht vom April 2012 Veränderungen eingetreten. Diese sind die bei der Ableitung des Sanierungspfades sowie bei der Darstellung und Bewertung der Sanierungsplanung zu berücksichtigen sind. In Anlehnung an die Darstellungsform des Evaluationsausschusses ergeben sich damit folgende Eckwerte:

Sanierungsverlauf							
Stadtstaat Bremen; in Mio. €		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze der Nettokreditaufnahme			667	709	558	419	277
+ strukturelle Überschüsse im BKF			92	88	68	66	64
= Obergr. Nettokreditaufnahme (Kernhh.)			759	797	626	485	341
Bereinigte Ausgaben		4.554	4.655	4.716	4.714	4.751	4.769
./. Bereinigte Einnahmen		-3.753	-3.754	-3.893	-4.061	-4.196	-4.334
./. Konsolidierungshilfen		-200	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)		601	601	523	353	254	136
./. strukturelle Überschüsse im BKF			-92	-88	-68	-66	-64
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)			510	436	285	188	72
=> Sicherheitsabstand			157	273	273	230	205

1. Veränderung der Rahmenbedingungen

Aufgrund nachfolgender Veränderungen ist gegenüber dem letzten Zwischenbericht zur Umsetzung des bremischen Sanierungsprogramms eine Aktualisierung der Ableitung des Sanierungspfades erforderlich:

- Die gemäß § 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vorgesehene Überprüfung der Berechnungen zum strukturellen Finanzierungsdefizit der Freien Hansestadt Bremen im Haushaltsjahr 2010 wurde im Mai 2012 abgeschlossen. Die sich hieraus ergebende Neuberechnung des Ausgangswertes führt zu Veränderungen der im Zeitablauf (maximal zulässigen) Obergrenzen des strukturellen Defizits und damit auch zu Anpassungen der daraus abgeleiteten Maximalwerte der zulässigen Nettokreditaufnahme im Sanierungspfad. Im April-Bericht des Landes konnten diese – vom Evaluationsausschuss im weiteren Abstimmungsverfahren zugrunde gelegten – Veränderungen der Basiswerte noch nicht berücksichtigt werden.
- Mit den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2012 sind die zur Berechnung des strukturellen Defizits heranzuziehenden Regionalisierungsergebnisse und die zu berücksichtigenden Ausgangswerte der Ex-ante-Konjunkturbereinigung für das Jahr 2013 verbindlich festgelegt und in die Berechnungen des Sanierungspfades zu übertragen.
- Im Sinne einer konsistenten Gesamtplanung sind damit auch für die Folgejahre des Sanierungszeitraumes die aktuelleren Einschätzungen der Mai-Steuerschätzung 2012 zur Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen in die Rahmensetzungen zu übernehmen.

In der Anlage 1 sind die entsprechend aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (Tabelle 1) und die Konjunkturkomponenten (Tabelle 2) dokumentiert und die sich daraus ergebenden, an den nunmehr endgültig festgeschriebenen Abbauschritten des strukturellen Finanzierungsdefizits orientierten Maximalwerte der für das Sanierungsprogramm zulässigen Nettokreditaufnahme abgeleitet (Tabelle 3). Die **einzuhaltende haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme** beträgt demnach:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	666,7	709,2	558,0	418,5	276,5

Die dargestellten Obergrenzen betreffen die Gesamtheit des unter Konsolidierungsgesichtspunkten abzubildenden Berichtskreises, der die Kernhaushalte des Stadtstaates sowie – als einzige verbliebene außerhaushaltsmäßige Einheit – das kameral buchende Sondervermögen „Bremer Kapitaldienstfonds“ (BKF) umfasst. Der zur (Vor-) Finanzierung infrastruktureller Großvorhaben eingerichtete BKF wickelt im Wesentlichen die Tilgungszahlungen dieser (Vor-) Finanzierungen ab. Die hierfür erforderlichen Mittel erhält der Fonds im Wesentlichen aus Zuschüssen, die als Bereinigte Ausgaben in die Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes eingehen. In konsolidierter Betrachtung sind daher die strukturellen Überschüsse des BKF als Entlastungen dem Defizit der Kernhaushalte gegen zu rechnen.

Nach aktuellem Planungsstand werden die strukturellen **Überschüsse des Bremer Kapitaldienstfonds** im Sanierungszeitraum wie folgt ausfallen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	91,8	87,6	67,8	66,1	64,0

Für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten **Kernhaushalte** des Stadtstaates ergeben sich demnach hinsichtlich der **zulässigen Nettokreditaufnahme** rechnerische Obergrenzen in folgender Größenordnung:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	758,5	796,8	625,8	484,6	340,6

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung dieser Obergrenzen seit der Auflage des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 im Oktober 2011 dargestellt:

Sanierungspfad		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €							
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes		Okt' 2011	849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
		Apr' 2012	730,9	713,6	565,1	423,4	283,7
		Sep' 2012	758,5	796,8	625,8	484,6	340,6

2. Veränderung der Planung

Die Sanierungsplanung der Freien Hansestadt Bremen weist gegenüber dem Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vom April 2012 nur geringfügige Veränderungen auf:

- Die im Mai 2012 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Haushalte 2012 und 2013 entsprechen im Wesentlichen den zum Zeitpunkt der letzten Berichterstattung vorliegenden Entwürfen. Eine Ausnahme bilden dabei lediglich die zunächst in vollem Umfang als Risikovorsorge vorgesehenen Ausgaben aus den erhöhten Bundesanteilen an der Grundsicherung (nach Kap. 4 SGB XII), von denen – mit entsprechenden Basiseffekten für die Folgejahre – Teilbeträge noch im Aufstellungsverfahren unmittelbar den Sozialleistungsausgaben zugeordnet wurden.
- Eine leichte Erhöhung der sonstigen konsumtiven Ausgaben in den Planjahren ab 2014 ist darauf zurückzuführen, dass die bestehenden globalen Minderausgaben im Haushalt der Stadt Bremerhaven noch im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsplanung aufzulösen sind.
- Für die Jahre 2014 bis 2016 wurden bei den steuerabhängigen Einnahmen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 berücksichtigt. Die abgebildeten Planwerte bleiben dabei leicht hinter den Regionalisierungsergebnissen zurück, die aufgrund eines Basiseffektes im Jahr 2011 mit hoher Wahrscheinlichkeit von überhöhten Einnahmeer-

wartungen bei der Gewerbesteuer ausgehen. Der Ausgleich der Planungsdifferenzen erfolgt in der Ableitung des Sanierungspfades (vgl. Anhang-Tabellen 1 und 3).

Die aktualisierte Sanierungsplanung ist der Tabelle 4 in Anlage 1 zu entnehmen. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte stellt sich dementsprechend – auch im Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen - wie folgt dar:

Sanierungsplanung Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
(vorgesehene haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Okt' 2011		703,5	580,4	445,6	346,7	290,6
	Apr' 2012		601,5	514,9	369,9	264,0	144,4
	Sep' 2012		601,4	523,5	353,3	254,4	135,8
+ strukturelle Überschüsse im BKF			-91,8	-87,6	-67,8	-66,1	-64,0
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Sep' 2012		509,6	435,9	285,5	188,3	71,8

3. Einhaltung der Sanierungsplanung 2012 / 2016

Gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im September-Zwischenbericht darzustellen, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Nach aktueller Entwicklung und Einschätzung ist die Einhaltung der Obergrenzen nach § 2 der Vereinbarung in der Freien Hansestadt Bremen derzeit nicht gefährdet. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass sich die Sicherheitsabstände zwischen Plan- und Maximalwerten gegenüber den früheren Berechnungsständen – im Saldo der beschriebenen Veränderungen der Rahmensetzungen – aktuell weiter vergrößert haben:

Einhaltung der Sanierungsplanung Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes							
	Okt' 2011		-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
	Apr' 2012		-129,3	-198,7	-195,2	-159,4	-139,3
	Sep' 2012		-157,2	-273,3	-272,5	-230,2	-204,7

Festzustellen ist, dass

- die Differenzbeträge nach derzeitigen Annahmen und Erwartungen ab 2013 pro Jahr durchgängig deutlich über 200 Mio. € liegen werden und
- auch im Ist-Ergebnis des laufenden Jahres – vor allem aufgrund der Differenz der tatsächlichen zur veranschlagten Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen (vgl. Anlage 2) – eine wesentlich deutlichere Unterschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme zu verzeichnen sein wird.

Auch für die noch aufzulösenden globalen Minderausgaben in den Haushalten der Stadt Bremerhaven (2014: 16 Mio. €; 2015: 23 Mio. €; 2016: 28 Mio. €) werden innerhalb der

Haushalte des Stadtstaates zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen gesucht, die den Sicherheitsabstand weiter erhöhen würden.

Zum einen machen im weiteren Sanierungsverlauf nicht auszuschließende steuerliche Einbrüche und mögliche Mehrbelastungen aufgrund von konjunkturell bedingten Tarif- und Preiseffekten das Vorhandensein entsprechender Reserven notwendig. Zum anderen wird der Sicherheitsabstand benötigt, um auch über das Jahr 2016 hinaus eine realistische Perspektive zur Einhaltung des Sanierungskurses zu erhalten.

Die Freie Hansestadt Bremen dokumentiert zudem, dass sie die aus steuerlichen Einnahmeverbesserungen resultierenden rechnerischen Spielräume im Sinne des Beschlusses des Stabilitätsrates vom 24. Mai 2012 nicht zur Lockerung ihrer Ausgabenpolitik nutzt. In diesem Zusammenhang bestätigt der Sanierungsbericht auch die bremischen Bemühungen, entsprechend den Vorgaben des Stabilitätsrates sich abzeichnende oder bereits eingetretene Gefährdungen der Sanierungsplanung des Landes soweit wie möglich durch eigene Gegensteuerungsmaßnahmen abzuwehren.

- Ein aktuelles Beispiel hierfür bilden die Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung in stadtbremischen Schulen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat hierzu am 29. August 2012 beschlossen, dass die dabei entstehenden Mehrkosten zwar vorübergehend aus Rücklagen im Personalhaushalt finanziert werden können, jedoch – unter Nutzung der Fluktuationsraten im Lehrkräfte-Bereich – bis Ende 2013 vollständig auszugleichen sind. Zugleich wurde festgelegt, dass die im Haushalt dem Bildungsressort auferlegten Einsparbeiträge hiervon unabhängig zu erbringen sind.
- Vor dem Hintergrund einer aktuell angespannten Ergebnisentwicklung im Verbund der kommunalen Krankenhäuser zeichnen sich Engpässe bei der Finanzierung eines Klinik-Neubaus in der Stadt Bremen ab. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird kurzfristig ein Konzept zur Überbrückung eines investiven Mehrbedarfs erarbeiten, das dauerhafte strukturelle Mehrbelastungen der Haushalte vermeidet bzw. kompensiert.
- Wesentliche Beiträge zur Einhaltung des Sanierungspfades leistet darüber hinaus ein differenziertes Controllingverfahren, das es ermöglicht, frühzeitig erkennbare Budgetrisiken der Ressorts mit Hilfe eines an Verpflichtungsgraden orientierten Quotenmodells zur gemeinsamen Bewältigung auf alle Bereiche umzulegen.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

Im Folgenden ist dargestellt, dass und wie die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, durch ein breites Spektrum unterschiedlichster Maßnahmen und Verfahren ihren Eigenbeitrag zur Konsolidierung der Haushalte zu leisten. Der Bitte des Stabilitätsrates, im Rahmen der Berichterstattung die Transparenz des Sanierungskonzeptes und der Sanierungsmaßnahmen weiter zu verbessern, wird dabei auch durch eine entsprechende Veränderung der Darstellungsform entsprochen:

- In kurzen Erläuterungen werden nachfolgend die grundlegenden Ausrichtungen bei der Gestaltung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenbereiche der Haushalte sowie de-

ren Bezüge zu den im Weiteren aufgelisteten Einzelmaßnahmen dargestellt. Sofern möglich werden dabei erste Ergebnisse der Umsetzung dokumentiert.

- Zur Verbesserung der Transparenz werden die (grob) quantifizierbaren Effekte der Einzelmaßnahmen in einer zusammenfassenden Tabelle abgebildet und aufaddiert.
- Weitere Ergänzungen und Konkretisierungen der Sanierungsmaßnahmen, Erläuterungen zu ihrer Umsetzung und Zwischenergebnisse im Hinblick auf Bemühungen um belastbare Kriterien für eine Erfolgskontrolle sind in den Einzeltabellen der Einnahmen- und Ausgabenbereiche ablesbar.

Konzeptionelle Ansätze, maßnahmenbezogene Umsetzungen und erste Einschätzungen zur Realisierung der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Steuerabhängige Einnahmen

Beim originären Steueraufkommen ist Bremen bemüht, die in der Autonomie des Landes und seiner Kommunen liegenden steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des – auch unter Wettbewerbsaspekten – Vertretbaren auszuschöpfen. Zur Steigerung der Steuereinnahmen wurde zwischenzeitlich eine **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** vorgenommen. Die Erhebung der neueingeführten **Tourismussteuer** wurde aus rechtlichen Gründen (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Kulturförderabgabe der Städte Trier und Bingen vom Juli 2012) aktuell ausgesetzt. Derzeit wird politisch beraten, wie mit der Steuer und ggf. zu erwartenden Mindereinnahmen umgegangen werden soll. Für die Stadt Bremen wurde eine **Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes** zum Jahresanfang 2014 beschlossen, deren Einnahmeeffekte eventuelle Mindereinnahmen bei der Tourismussteuer überkompensieren. Die aus der bereits einnahmewirksamen Maßnahme (Erhöhung der Grunderwerbsteuer) resultierenden Haushaltsverbesserungen übertreffen aktuell die Erwartungen deutlich.

Steuerabhängige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte April 2012	3.075.910	3.205.640	3.333.634	3.467.196	3.596.537
	Planwerte September 2012	3.075.910	3.205.640	3.367.928	3.500.876	3.635.106
	Ist-Werte					

Maßnahmen						
Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 %-Punkt						Gr. 053
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 12.000	+ 13.000	+ 14.000	+ 14.000	+ 14.000
Anmerkungen:	Die Erhöhung auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Gemessen am Vergleichszeitraum 2010 (vor Erhöhung) fielen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer bis Juli 2012 um knapp 16 Mio. € höher aus, so dass im Jahresergebnis ein Plus von deutlich über 20 Mio. € zu erwarten ist.					
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")						Gr. 089
Effekte:	Einnahmen	(+ 2.700)	(+ 3.000)	(+ 3.000)	(+ 3.000)	(+ 3.000)
Anmerkungen:	Die Tourismussteuer wurde zum 01. April 2012 eingeführt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2012 wurde die Erhebung der "Citytax" bis zur Klärung des weiteren Verfahrens in Bremen und Bremerhaven zunächst ausgesetzt.					
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 20 v. H. - Punkte						Gr. 075
Effekte:	Mehreinnahmen			+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600
Anmerkungen:	Am 10. Juli 2012 hat die Bremische Stadtbürgerschaft beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Bremen mit Wirkung vom 01.01.2014 um 20 Punkte auf 460 v. H. zu erhöhen.					
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption (Verhinderung von Abwanderung; Einnahmesicherung)						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen durch Einwohnereffekte	+ 3.500	+ 7.000	+ 10.500	+ 14.000	+ 17.500
Anmerkungen:	Mit bedarfsgerechtem Wohnraum sollen über die Einwohnerzahl die steuerabhängigen Einnahmen des Landes gestärkt werden. Gerechnet wurde mit der Annahme, dass ohne entsprechende Maßnahmen ein Drittel der Wohneinheiten-nachfragenden Haushalte (mit durchschnittlich 1,8 Personen) aus dem Stadtgebiet Bremens abwandern würden (Einnahmeeffekt pro Einwohner: knapp 3.400 €).					

Im derzeitigen System der bundesstaatlichen Finanzverteilung besteht für das Land das wirksamste Instrument zur Sicherung bzw. zur Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen Bremens in der Stabilisierung bzw. im Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen. Ziel ist es daher, mit entsprechenden Maßnahmen – wie z. B. einer **zielorientierten Wohnungsbaupolitik** – die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und damit die für die Finanzverteilung maßgebliche Bevölkerungsrelation zum übrigen Bundesgebiet zu beeinflussen. Ein entsprechendes Wohnungsbaukonzept hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 28. August 2012 beschlossen.

Sonstige Einnahmen

Von den sonstigen Einnahmen der bremischen Haushalte entfallen knapp die Hälfte auf Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel zu ergänzen sind. Die Höhe dieser Drittmittel-Zuflüsse ist von Bremen praktisch nicht zu beeinflussen.

Für die originären Einnahmen des Landes und seiner Kommunen gilt, dass die notwendigen Verbesserungen überwiegend über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen, die sich betragsmäßig jeweils eher gering auswirken und in der Regel kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar sind. In die Übersicht der Sanierungsmaßnahmen sind daher – exemplarisch – lediglich Schätzungen zur **Verbesserung der Verwaltungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven** ausgewiesen. Beispiele weiterer Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten für die Sanierung der Haushalte sind in den zugehörigen Anhang-Tabellen aufgeführt.

Bezifferbar sind hingegen die Einnahmeverbesserungen, die für die Stadt Bremen durch optimierte Konditionen bei der **Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen** erzielt werden. Die sonstigen nicht-steuerabhängigen Einnahmen werden im laufenden Haushaltsjahr die unterstellte Größenordnung erreichen.

Sonstige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte April 2012	676.242	686.613	693.111	695.470	698.559
	Planwerte September 2012	677.593	687.313	693.025	695.286	698.517
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen						Gr. 124
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700
Anmerkungen:	Mit einer neuen Konzessionsvergabe werden qualitative Verbesserungen der Werbeträger und Mehreinnahmen erzielt. Der Abschluss eines entsprechenden Pacht-Vertrages stellt die Mehreinnahmen in der ausgewiesenen Größenordnung über den gesamten Planungszeitraum sicher					
Verbesserung der Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven						div. Gr.
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 550	+ 700	+ 700	+ 700	+ 700
Anmerkungen:	Vorgesehen sind u. a. Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe und durch Gebührenerhöhungen beim Bürger- und Ordnungsamt.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich						
- Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen						
- Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen						

Personalausgaben

Die Planungen zur Einhaltung der Sanierungsziele bei den Personalausgaben haben sich im Vergleich zum Vorbericht in den Grundzügen nicht verändert.

Für die Haushalte 2012 und 2013 wurden alle Personalbereiche in die Einsparungen einbezogen, auch die bisher nicht betroffenen Bereiche Lehrerinnen / Lehrer und Polizei. Die **Einsparquoten** wurden nach Aufgabenbereichen gestaffelt und betragen

- 1,2 % p. a. für den Bildungsbereich und die Polizei,
- 1,6 % p. a. für bürgernahe und personenbezogene Dienstleistungen sowie
- 2,6 % p. a. für die interne Verwaltung und senatorische Behörden.

Allerdings wurde für die besonders sensiblen Bereiche Bildung, Polizei und Justiz die Möglichkeit vorgesehen, den Personalabbau durch andere wirkungsgleiche, d. h. dauerhafte strukturelle haushaltsentlastende Maßnahmen zu kompensieren. Die genannten Bereiche haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so dass dort die Personalzahlen, zumindest in weiten Teilen, stabil gehalten werden konnten. Rund die Hälfte des insgesamt pro Jahr geplanten Abbaus von rd. 200 Vollkräften konnte so durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden.

Mittlerweile wurden in den Ressorts Detailplanungen zum Personalbedarf vorgelegt, die es ermöglichen sollen, die beschlossenen Einsparungen bzw. Kompensationen dezentral zu erwirtschaften. In Ressorts, die den geplanten Personalabbau nicht im vorgesehenen Zeitraum umsetzen können, wurden Personalentwicklungskonzepte erarbeitet, in denen dargestellt wird, wie die Ziele mittelfristig zu erreichen sind. Die im Bildungsbereich erforderlichen Einsparquoten von 1,2 % p. a. in den Haushalten 2012 / 2013 können jedoch nicht in der vorgesehenen Zeit umgesetzt werden, weil dazu Umsteuerungen erforderlich sind, die erst ab 2013 greifen. Der Senat hat deshalb beschlossen, übergangsweise zusätzliche Lehrerstellen zu finanzieren. Diese sollen bis Ende 2013 wieder abgebaut werden. Ein besonderes Controllingverfahren soll sicherstellen, dass der vorgesehene Entwicklungspfad eingehalten wird.

Neben den dezentralen Personalplanungen wurden zentrale Änderungen vorgenommen, die einen Beitrag zur Erfüllung der Einsparvorgaben leisten werden. Ergänzend zu der bereits im Vorbericht dargestellten **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** steht aktuell auch ein Senatsbeschluss zur Kostenreduktion bei der **Freien Heilfürsorge** bevor, der es den betroffenen Ressorts (insbesondere das Ressort Inneres) ermöglichen soll, die finanziellen Einspar-effekt zu realisieren.

Entscheidend für die Einhaltung der Sanierungsziele im Personalbereich wird weiterhin die Entwicklung der Kostensteigerungen sein. Für das Jahr 2013 sind bisher – ausgehend von dem durchschnittlichen Erfahrungswert der letzten zehn Jahre – Tarifierhöhungen in Höhe von 0,9 % zentral veranschlagt. Es ist allerdings aus heutiger Sicht zu erwarten, dass die Tarifabschlüsse im TV-L höher ausfallen werden. Bremen wird daraufhin wirken, die Auswirkungen eines neuen Tarifabschlusses TV-L auf die Haushalte zu begrenzen. Sofern eine Kompensation durch zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht mehr zu realisie-

ren ist, müssen die Personalausgaben und Planannahmen gegebenenfalls angehoben werden, soweit dies bei den prognostizierten Steuereinnahmen möglich und vertretbar ist.

Personalausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte April 2012	1.421.721	1.436.632	1.449.270	1.462.969	1.476.812
	Planwerte September 2012	1.422.231	1.437.287	1.450.234	1.463.942	1.477.795
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Strukturelle Einsparungen in politischen Schwerpunktbereichen						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.659	- 7.531	- 7.531	- 7.531	- 7.531
Anmerkungen:	Die Bereiche Lehrer, Polizei und Justiz gelten als politische Schwerpunktbereiche, die dennoch - mit unterdurchschnittlichen Abbauraten - zur Begrenzung des Personalausgabenanstiegs beitragen sollen.					
Personaleinsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.423	- 7.556	- 17.395	- 27.182	- 36.782
Anmerkungen:	In den übrigen Bereichen der Kernverwaltung (ohne Lehrer, Polizei und Justiz) werden deutlich höhere Personalabbauraten zugrunde gelegt, wobei die Reduzierung bei der internen Verwaltung und den senatorischen Behörden höher ausfällt als bei den bürgernahen und personenbezogenen Dienstleistungen					
Verlängerung der Lebensarbeitszeit						
Effekte:	Minderausgaben	- 271	- 1.116	- 2.017	- 2.477	- 3.446
Anmerkungen:	Beschlussen ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 62 Jahre im Vollzugsdienst und bis 67 Jahre in der übrigen Verwaltung.					

Sozialleistungsausgaben

Der bisherige Jahresverlauf 2012 liefert nach wie vor keinen Hinweis darauf, dass der im Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 / 2013 festgelegte und damit in die Sanierungsplanung eingegangene Ausgabenpfad im Bereich der Sozialleistungen im laufenden Jahr gefährdet sein könnte. Trotz in Teilbereichen überplanmäßiger Ausgabenzuwächse (z. B. im Asylbereich nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts) werden die Gesamtausgaben im Rahmen des bestehenden Haushaltes gedeckt werden können und keinen finanziellen Zusatzbedarf auslösen.

In den Folgejahren ist in der bremischen Finanzplanung eine Grundsteigerungsrate für die Sozialleistungen von 1,7 % p. a. vorgesehen. Die auf die Einhaltung dieser Rahmensetzung ausgerichteten Steuerungsansätze bei den Sozialleistungen beziehen sich insbesondere auf die Fallsteuerung bei Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen und die Kosten der Unterkunft (KdU), die bisher hohe Zuwachsraten aufwiesen und die bremischen Haushalte in besonderem Maße belasteten:

- In der Jugendhilfe wird durch den Ausbau der Vollzeitpflege und der Übergangspflegestellen Heimunterbringung vermieden, die Fallsteuerung durch Fortbildung qualifiziert, die Verweildauer verkürzt sowie die Diagnostik weiterentwickelt. Es werden kostengünstigere Bremer Angebote stärker genutzt und ausgebaut sowie durch sozialräumliche Ansätze präventiv die Regelsysteme gestärkt und der Einsatz von **Erziehungshilfen** vermieden.
- In der **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen ist eine Umsteuerung von der Werkstattaufnahme auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Unterstützte Beschäftigung, Integrationsfirmen, Budget für Arbeit usw.) vorgesehen. Durch ein Seniorenmodul und Fördergruppen wird die Inanspruchnahme von Tagesförderstätten reduziert, die Fallkosten im Wohn- und Arbeitsbereich werden durch kostengünstige Betreuungsangebote und Teilzeitentgelte gesenkt. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-

pflege (LAG FW) wurde für die Bereiche der Erziehungs- und Eingliederungshilfe - nach vorheriger „Nullrunde“ - der Anstieg der Entgelte bei der Eingliederungshilfe im Jahr 2012 auf 1,5 % begrenzt und eine Umwandlung von 5 % der stationären Plätze in ambulante Angebote vereinbart.

- Ein relativ geringer Ausgabenzuwachs für die **Kosten der Unterkunft** wurde durch eine Festschreibung der Mietobergrenzen bei einem relativ entspannten Wohnungsmarkt erreicht.

Die beschriebenen Maßnahmen haben das Ziel, den Ausgabenanstieg im Sozialleistungsbereich auf die Vorgaben des Sanierungspfades zu begrenzen. Dabei wird es sich als notwendig erweisen, die Planungen vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse und Entwicklungen fortlaufend zu überprüfen und ggf. neu zu justieren. Schon aktuell ist feststellbar, dass im Bereich der KdU vermehrt Gerichtsentscheidungen vorliegen, die den festgesetzten Leistungsbetrag um rd. 10 % höher ansetzen als nach den Regelungen der bremischen Mietobergrenzen vorgesehen. Und auch im Asylbereich werden sich durch entsprechende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes langfristig voraussichtlich Mehrausgaben ergeben.

Sozialleistungsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
	Planwerte April 2012 1)	793.680	807.777	821.239	835.149	849.295
	Planwerte September 2012 1)	805.372	820.437	834.117	848.246	862.616
	Ist-Werte					

Maßnahmen						
Steuerungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses						Gr. 671/681
Effekte:	Minderausgaben	- 2.270	- 4.650	- 7.160	- 9.800	- 12.570
Anmerkungen:	Zu den Einzelmaßnahmen zählen die ambulante vor stationärer Versorgung, die Vermeidung teurer Heimunterbringungen, der Ausbau der Vollzeit- / Übergangspflege, die Verkürzung der Verweildauer, eine verbesserte Fallsteuerung / Diagnostik sowie die Begrenzung von Kostenzuwächsen bei Entgeltvereinbarungen mit den Trägerverbänden (LAG).					
Steuerungsansätze bei der Eingliederungshilfe zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses						Gr. 671/681
Effekte:	Minderausgaben	- 2.820	- 5.780	- 8.900	- 12.170	- 15.610
Anmerkungen:	Vorgesehen ist die Umsteuerung in kostengünstigere Versorgungsformen, die Umwandlung von 5% der stationären Plätze in ambulante Angebote, die Schaffung neuer kostengünstiger Angebote (z. B. Seniorenmodul) und die Begrenzung von Kostenzuwächsen im Entgeltbereich mit den Trägerverbänden (LAG).					
Reduzierung des Ausgabenzuwachses bei "Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II"						Gr. 681
Effekte:	Minderausgaben	- 3.080	- 6.330	- 9.740	- 13.330	- 17.100
Anmerkungen:	Zur Erreichung der Kostendämpfung soll u. a. die Sicherstellung der angemessenen Wohnkosten bei festgeschriebenen Mietobergrenzen beitragen. Flankierende Entlastungen werden durch einen entspannten Wohnungsmarkt und eine weiterhin günstige Rahmenlage auf dem Arbeitsmarkt erwartet.					

Sonstige konsumtive Ausgaben

Auch die in der nachfolgenden Tabelle und in der zusammenfassenden Übersicht am Ende dieses Abschnittes dargestellten Maßnahmen mit strukturentlastenden Effekten für die sonstigen konsumtiven Ausgaben der bremischen Haushalte besitzen nur exemplarischen Charakter und werden durch eine Vielzahl nicht quantifizierbarer Einzelanstrengungen der Fachressorts zur Ausgabenbegrenzung flankiert.

Beiträge zum längerfristigen Konsolidierungskurs der bremischen Verwaltung werden in den Jahren 2012 / 2013 durch zusätzliche Maßnahmen aus dem Programm „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ geleistet. Um laufende Kosten in den kommenden Haushalten zu senken, wird ein nachhaltiger Umbau der Verwaltung, eine strukturelle Verbesserung der

Aufgabenwahrnehmung und die Optimierung der städtischen Infrastrukturen angestrebt. Neben unmittelbar ausgabewirksamen Effekten werden dabei die Umsetzung laufender (Personal-) Einsparungsprogramme flankiert und betriebswirtschaftliche rentable Investitionen vorgezogen. Die Entlastungseffekte dieser Maßnahmen werden sich bei konsumtiven und investiven Ausgabepositionen der bremischen Haushalte auswirken.

Für die konkret benannten Einzelmaßnahmen mit Wirksamkeit für die laufenden Ausgaben der bremischen Haushalte sind nach Ablauf von acht Monaten des ersten Umsetzungsjahres zwar noch keine belastbaren Informationen zur Realisierung der angestrebten Effekte verfügbar. Nach Ausklammerung drittmittel-bedingter Effekte bewegten sich die sonstigen konsumtiven Ausgaben im Stadtstaat Bremen mit dem Berechnungsstand vom Juli 2012 allerdings exakt auf dem Niveau des entsprechenden Planwertes (vgl. Anlage 2).

Sonstige konsumtive Ausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
	Planwerte April 2012	1.261.085	1.263.030	1.249.404	1.242.567	1.233.452
	Planwerte September 2012	1.250.893	1.256.965	1.250.722	1.250.494	1.247.709
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Reduzierung der Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen						Gr. 685
Effekte:	Minderausgaben	- 4.613	- 3.553	- 3.553	- 3.553	- 3.553
Anmerkungen:	Ausgewiesen sind die Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. Ab 2013 werden keine weiteren nominalen Kürzungen unterstellt. Zur Stabilisierung des Zuschussbedarfs der Universität werden bis 2014 im technischen Dienstleistungsbereich 80 Stellen eingespart.					
Wohnraumförderung (Reduzierung Aufwendungszuschüsse)						Gr. 683
Effekte:	Minderausgaben	- 400	- 1.100	- 1.300	- 1.600	- 1.800
Anmerkungen:	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung".					
Verstärkte Darlehens- statt Zuschussgewährung in der Wirtschaftsförderung						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben	- 2.180	- 2.240	- 2.270	- 2.285	- 2.285
Anmerkungen:	Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf vorläufigen Annahmen und Setzungen.					
Einführung einer getrennten Abwassergebühr						Gr. 634
Effekte:	Minderausgaben	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
Anmerkungen:	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.					
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben	- 1.600	- 3.300	- 3.600	- 5.100	- 8.500
Anmerkungen:	Per Kontrakt und öffentlichem Dienstleistungsauftrag wurde eine kontinuierliche Absenkung des zu leistenden Verlustausgleiches bis 2020 festgelegt.					
Durchführung strukturenlastender Maßnahmen						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben		- 3.348	- 6.696	- 10.044	- 13.392
Anmerkungen:	Vorsichtige Annahme ist, dass die Einspareffekte bis 2019 schrittweise das Niveau der 2012 und 2013 getätigten Ausgaben erreichen. Zu den strukturenlastenden Maßnahmen gehören insbesondere diverse Vorhaben des IT-Bereiches (Stadtamt, Schulbereich, Green-IT-Housing-Center Universität Bremen, KTH-Bereich etc.)					
Reduzierung der Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben	- 1.200	- 2.081	- 2.081	- 2.081	- 2.081
Anmerkungen:	Vorgesehen sind effizienzbedingte Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung und weitere aufgabenkritische Ansätze.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung und Überprüfung der Zuwendungsempfänger im Justiz-Bereich						
- Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen						
- Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerwehrschule						
- Umwandlung des Eigenbetriebes GeoInformation in ein Amt						

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben werden während der Laufzeit des Sanierungsprogramms Entlastungen durch Maßnahmen des Programms „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ eintreten. Sie entstehen durch das Vorziehen bedeutsamer infrastruktureller Maßnahmen und deren regionalwirtschaftliche Nutzen, die u. a. auch in der Ermöglichung umfangreicher privatwirtschaftlicher Investitionen bestehen. Bei der Quantifizierung der Entlastungseffekte werden – in vorsichtiger Betrachtung – zunächst nur die unmittelbar aus der Vermeidung der Investitionsausgaben im weiteren Sanierungszeitraum resultierenden Minderausgaben berücksichtigt.

Eine erfolgreiche Realisierung investiver Minderausgaben ist nicht maßnahmen-bezogen sondern nur an der plangemäßen Gestaltung der Investitionsausgaben insgesamt ablesbar. Zwar lassen Unterschiedlichkeiten im saisonalen Verlauf und Unkalkulierbarkeiten hinsichtlich des Abschlusses und der Kassenwirksamkeit der Maßnahmen exakte Hochrechnungen zum Jahresergebnis dabei unterjährig nicht zu. Feststellbar ist allerdings, dass sich bei den Investitionsausgaben der bremschen Haushalte nach sieben Monaten des laufenden Jahres keine Gefährdungen des Ausgaberahmens abzeichnen (vgl. Anlage 2).

Investitionsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte April 2012	468.427	477.302	471.731	445.985	428.820
	Planwerte September 2012	468.027	479.798	473.661	447.349	429.616
	Ist-Werte					
Maßnahmen						
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus						Gr. 884
Effekte:	Minderausgaben	- 9.600	- 10.200	- 6.100	- 2.100	
Anmerkungen:	Zur Einhaltung des begrenzten Investitionsrahmens werden ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien nun stufenweise umgesetzt.					
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG						Gr. 891
Effekte:	Minderausgaben	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
Anmerkungen:	Eine Trennung dieser Konsolidierungsmaßnahme in konsumtive und investive Effekte ist nicht möglich.					
Vorziehen längerfristig strukturentlastender Infrastrukturmaßnahmen						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben			- 8.855	- 8.855	- 8.855
Anmerkungen:	Durch das Vorziehen bedeutsamer Investitionen (Anbindung Offshore-Terminal, Infrastruktur Bürgerweide, LED-Signalanlagen, Infrastruktur für Einführung der Inklusion im Schulbereich etc.) werden Ausgaben im weiteren Sanierungszeitraum vermieden. Die längerfristigen Strukturentlastungen aufgrund z. T. auszulösender (regionalwirtschaftlicher) Effekte der Maßnahmen sind noch nicht zu quantifizieren.					

Die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten **Entlastungseffekte** für die bremischen Haushalte sind in der nachfolgenden **Übersicht** zusammengefasst. Auch ohne die Vielzahl sonstiger – nicht quantifizierbarer und / oder betragsmäßig geringerer – Maßnahmen ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von knapp **57 Mio. € (2012)** auf rd. **186 Mio. € (2016)** ansteigen und **kumuliert** über den Gesamtzeitraum rd. **620 Mio. €** betragen.

Übersicht der Sanierungsmaßnahmen

Stadtstaat Bremen; in T €

Einzelmaßnahme	erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
	2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung der Grunderwerbsteuer	12.000	13.000	14.000	14.000	14.000
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")	ausgesetzt				
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes			12.600	12.600	12.600
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	3.500	7.000	10.500	14.000	17.500
Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	700	700	700
Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	2.423	7.556	17.395	27.182	36.782
Verlängerung der Lebensarbeitszeit	271	1.116	2.017	2.477	3.446
Maßnahmen bei "Hilfen zur Erziehung"	2.270	4.650	7.160	9.800	12.570
Maßnahmen bei der "Eingliederungshilfe"	2.820	5.780	8.900	12.170	15.610
Maßnahmen bei "KdU und Heizung nach SGB II"	3.080	6.330	9.740	13.330	17.100
Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	4.613	3.553	3.553	3.553	3.553
Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	400	1.100	1.300	1.600	1.800
Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	1.600	3.300	3.600	5.100	8.500
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (kons.)		3.348	6.696	10.044	13.392
Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.081	2.081	2.081	2.081
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	9.600	10.200	6.100	2.100	
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (investiv)			8.855	8.855	8.855
Insgesamt	56.866	87.185	132.698	157.108	186.005

 = Veränderung gegenüber Bericht April 2012

Tab. 1: Veranschlagung / Planung und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Ansatz	Ansatz	Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Veranschlagung / Planung						
Berechnungsstand	Ist-Werte	Nov. 2011	Nov. 2011	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1561,8	1627,9	1726,5	1795,7	1865,5
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	658,7	686,5	695,9	724,6	753,0
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven	95,8	99,1	103,0	105,2	109,2	113,3
Länderfinanzausgleich	508,0	522,0	546,0	589,0	613,0	637,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)	167,8	174,0	182,0	191,0	198,0	206,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2976,9	3015,6	3145,3	3307,6	3440,5	3574,8
Ergebnisse der Regionalisierung						
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1725,0	1795,0	1863,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	847,0	879,0	912,0
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	589,0	613,0	637,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	191,0	198,0	206,0
Zusammen	2742,0	2925,0	3213,0	3352,0	3485,0	3618,0
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)	9,5	10,7	11,5	12,9	13,1	13,3
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)	2,7	2,4	2,5	3,6	3,6	3,7
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2938,1	3227,0	3368,5	3501,7	3635,0
Differenz	-222,7	-77,5	81,7	60,9	61,2	60,2

nderbedarfs-BEZ 2) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und - ab 2012 - Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)
3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer und - ab 2014 - Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)
Stand: 24. August 2012

Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012	Mai 2012
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2655200	2737400	2812200	2886800
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2629500	2714500	2794900	2877800
=> Produktionslücke	15460	17500	25700	22900	17300	9000
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	3246	2892	2185	1137
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	1058	942	712	370
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	35,0	31,2	23,5	12,2
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045	1,077045
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,9	8,8	6,7	3,5
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273	0,938273
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2				
Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	44,9	40,0	30,2	15,7
						0,0

Stand: 24. August 2012

Tab. 3: Ableitung Sanierungspfad
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist	Ansatz		Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit	1.128,2	1.002,8	877,5	752,1	626,8	501,4
(gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)						
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-8,9	-10,5	-10,6	-10,7	-10,8
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	13,7	15,7	15,9	16,0	16,2
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-4,7	-6,8	-0,9	-0,9	-0,9
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	10,9	11,6	10,4	10,4	10,4
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung 1)	-222,7	-77,5	81,7	60,9	61,2	60,2
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	703,8	636,3	669,2	527,8	402,8	276,5
(Sanierungspfad)						
+ Konjunkturkomponente (Ex ante / Ex post)	27,2	30,4	40,0	30,2	15,7	0,0
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	731,0	666,7	709,2	558,0	418,5	276,5
davon						
Kernhaushalt	785,8	758,5	796,8	625,8	484,6	340,6
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-54,8	-91,8	-87,6	-67,8	-66,1	-64,0

1) Ex ante: Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Stand: 24. August 2012

Tab. 4: Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Ansatz		Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	3.037,2	3.075,9	3.205,6	3.367,9	3.500,9	3.635,1
Sonstige konsumtive Einnahmen	603,7	596,2	608,7	605,9	608,7	611,5
Investive Einnahmen	112,0	81,4	78,6	87,2	86,6	87,0
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.753,5	3.893,0	4.061,0	4.196,2	4.333,6
Personalausgaben	1.397,2	1.422,2	1.437,3	1.450,2	1.463,9	1.477,8
Zinsausgaben	629,5	678,3	701,9	705,5	740,5	751,7
Sozialleistungsausgaben	770,3	805,4	820,4	834,1	848,2	862,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.238,2	1.250,9	1.257,0	1.250,7	1.250,5	1.247,7
Investitionsausgaben	518,8	468,0	479,8	473,7	447,3	429,6
(Vor-) Finanzierung struktur. Entlastungen		30,0	20,0			
Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.654,9	4.716,4	4.714,2	4.750,6	4.769,5
Finanzierungssaldo	-801,1	-901,4	-823,5	-653,3	-554,4	-435,8
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	-601,1	-601,4	-523,5	-353,3	-254,4	-135,8
+ strukturelle Überschüsse im BKF	55	92	88	68	66	64
(haushaltsmäßige) Nettokreditaufnahme	-546,4	-509,6	-435,9	-285,5	-188,3	-71,8

Stand: 24. August 2012

Stadtstaat Bremen

Kennzahl	Januar - Juli						nachrichtlich:	
	IST 2012	Planwert		Vorjahr			IST Vorjahr (14. Monat)	Anschlag 2012
		Jan. - Jul.	IST-Plan- Abweich.	Jan. - Jul.	Veränderung 2012 / 11			
					Mio. Euro	%		
							Mio. Euro	
KERNHAUSHALT								
Steuerabhängige Einnahmen	1.722,9	1.642,3	+ 81	1.580,9	+ 142	+ 9	3.037,2	3.075,9
- Steuern	1.240,9	1.240,1	+ 1	1.220,9	+ 20	+ 2	2.301,1	2.319,6
- Länderfinanzausgleich (LFA)	359,0	285,1	+ 74	247,8	+ 111	+ 45	508,0	522,0
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	122,9	117,2	+ 6	112,2	+ 11	+ 10	228,1	234,3
- Schlüsselzuweisungen								
Sonstige konsumtive Einnahmen	383,1	350,7	+ 32	348,6	+ 34	+ 10	603,9	596,2
Investive Einnahmen	51,9	50,9	+ 1	54,7	- 3	- 5	112,1	81,4
- Vermögensveräußerungen	0,5	0,0	+ 0	1,4	- 1	- 68	1,5	0,2
- Sonstige	51,4	50,9	+ 0	53,3	- 2	- 4	110,5	81,2
Bereinigte Einnahmen	2.157,8	2.043,9	+ 114	1.984,2	+ 174	+ 9	3.753,2	3.753,5
Primäreinnahmen	2.157,4	2.043,9	+ 113	1.982,8	+ 175	+ 9	3.751,6	3.753,3
Personalausgaben	829,9	835,6	- 6	820,3	+ 10	+ 1	1.397,2	1.422,2
Sozialleistungsausgaben	511,6	514,4	- 3	492,0	+ 20	+ 4	769,8	797,7
Sonstige konsumtive Ausgaben	762,1	729,4	+ 33	719,1	+ 43	+ 6	1.238,6	1.261,2
Investitionsausgaben	171,8	211,9	- 40	199,0	- 27	- 14	519,0	495,4
Zinsausgaben	412,9	428,8	- 16	295,1	+ 118	+ 40	629,5	678,3
Bereingte Ausgaben	2.688,3	2.720,2	- 32	2.525,5	+ 163	+ 6	4.554,1	4.654,9
Primärausgaben	2.275,4	2.291,4	- 16	2.230,4	+ 45	+ 2	3.924,6	3.976,5
Finanzierungssaldo	-530,4	-676,3	+ 146	-541,3	+ 11	+ 2	-800,9	-901,4
Primärsaldo	-118	-247	+ 129	-248	+ 130	+ 52	-173	-223
Konsumtiver Primärsaldo	2	-86	+ 89	-102	+ 104		235	191
Konsumtiver Finanzierungssaldo	-410	-515	+ 105	-397	- 13	- 3	-394	-487
Investiver Finanzierungssaldo	-120	-161	+ 41	-144	+ 24	+ 17	-407	-414
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	-0,1	0,0	- 0	0,1	- 0		-0,1	0,0
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	-530,5	-676,3	+ 146	-541,2	+ 11	+ 2	-801,0	-901,4
nachrichtl.: Nettokreditaufnahme (Kreditmarkt)	-482,1						606,5	606,2
FÖKO-RELEVANTER HAUSHALT								
Finanzielle Transaktionen	5,3	3,5	+ 2	-0,7	+ 6		2,2	6,2
Tilgungseinnahmen BKF	40,5	44,5	- 4	32,5	+ 8	+ 24	54,8	96,9
Bereinigung (Steuern, LFA und BEZ) 1)	-105,4	-24,8	- 81	-41,2	- 64	- 156	-200,0	-46,4
- periodengerechte Bereinigung 2)	---	---	---	---	---	---	---	-76,8
- Konjunkturkomponente ex post	---	---	---	---	---	---	---	
Konjunkturkomponente ex ante	---	---	---	---	---	---	---	30,4
Abweichungskomponente	---	---	---	---	---	---	---	
IST-Plan-Abweichung Schlüsselzuw. an BrhV								
IST-Plan-Abw. der kleinen Gem.Steuern	1,2	0,0	+ 1	3,4	- 2	- 64	5,8	
Steuerrechtsänderungen							-6,5	
Struktureller Finanzierungssaldo	-588,9	-653,2	+ 64	-547,2	- 42	- 8	-944,9	-844,7
Saldo gemäß Konsolidierungspfad								-1.002,8
Über-/Unterschreitung								158,1

1) Unterjährige Planwertabweichung: Herausnahme der Kernhaushalts-Planwertabweichung der steuerabhängigen Einnahmen sowie jahresanteilige Aufteilung des Steuer-Bereinigungsbetrages
2) Anschlag 2011: Differenz zwischen Regionalisierung (Anspruch) zuzüglich der nicht in der Schätzung berücksichtigten Gemeindesteuern ggü. Anschlag (Erwartungen im Haushaltsjahr)